

Beschlussvorlage 2013/0050



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Mario Knorr

Beratung	Datum	Entscheidung	öffentlich
Bau- und Umweltausschuss	21.05.2013		

Betreff

Bauantrag Helmut Pöllet über die Errichtung eines Heizraumes und Einbau einer 60-kW-Hackschnitzel-Heizungsanlage

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Heizraumes und den Einbau einer 60-kW-Hackschnitzel-Heizungsanlage auf der Fl.Nr. 1050, Gemarkung Leerstetten, Harm 4.

Das vom Antrag betroffene Grundstück liegt im Ortsteil Harm. Der Ortsteil Harm muss dem Außenbereich zugeordnet werden. Der Antrag ist daher nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben vom BauUA zu behandeln.
„(2) Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.“

Beurteilung der Verwaltung:

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB entsteht durch die Ausführung oder Benutzung des Vorhabens nicht. Des Weiteren ist die Erschließung gesichert.

Vorschlag zum Beschluss:

Der BauUA erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das sonstige Vorhaben.

Anlagen:

Vorlage Pöllet